

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	27.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für den Epiphanienvog zwischen Bardenhorst und der Vilsendorfer Straße (L 855)

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag); Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: 24.200,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

- a) Der Anlage des Epiphanienvoges zwischen Bardenhorst und Vilsendorfer Straße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung im Epiphanienvog im Zuge des Straßenbaus in Form von Klarglas - Pilzleuchten auf einem 4 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen den Bebauungsplan II/V 2.1 „Verlängerung des Epiphanienvoges südlich der Straße Bardenhorst in Richtung Vilsendorfer Straße mit ergänzender Wohnbebauung“ voraussichtlich in den Sitzungen am 27.10.2016, 08.11.2016 bzw. 17.11.2016 als Satzung zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche soll der Epiphanienvog von der Straße Bardenhorst bis zur Vilsendorfer Straße

verlängert werden. Diese Verlängerung war im ursprünglichen Bebauungsplan II / J 2 „Epiphanienweg“ bereits vorgesehen, die Realisierung

scheiterte jedoch an den sehr hohen Erschließungskosten. Der Epiphanienweg wird gegenüber den damaligen Überlegungen geringfügig in Richtung Süden verschoben, um eine bessere bauliche Ausnutzung der Wohnbaugrundstücke zu schaffen.

2. Planung (Anlage 1 und 2)

Die geplante Verlängerung des Epiphanienweges wird in die bestehende Tempo 30-Zone integriert.

Der vorgesehene Querschnitt des Epiphanienweges gliedert sich wie folgt:

- 2,00 m Entwässerungsmulde
- 0,75 m Bankett
- 6,00 m Fahrbahn
- 2,00 m Gehweg

Die Fahrbahn erhält eine Befestigung aus Asphalt und der Gehweg eine Befestigung mit grauen Betonplatten bzw. grauem Betonsteinpflaster. Auf der Südseite wird eine 2,00m breite Entwässerungsmulde angelegt, die einen Anschluss an das geplante Regenrückhaltebecken erhält.

Die Einmündung der Limbrede wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet, da es sich bei der Limbrede um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Der Einmündungsbereich wird für Sehbehinderte mit einer taktilen Führung ausgestattet.

Die Einmündung Am Hüttensiek wird als konventionelle Einmündung ausgebildet. Zur Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus ist hier eine Vorfahrtsregelung mit rechts-vor-links vorgesehen. Im Einmündungsbereich wird der Bord des Gehweges auf null abgesenkt und für Sehbehinderte zur optischen und taktilen Führung ein Sperrfeld vorgesehen.

3. Beleuchtung

Für den Epiphanienweg ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von Klarglas - Pilzleuchten mit LED-Einsatz auf einem 4 m hohen Mast vorgesehen. Diese Form der Beleuchtung ist auch im übrigen Bereich des Bebauungsplangebietes vorhanden.

4. Finanzierung

Der Epiphanienweg zwischen Bardenhorst und Vilsendorfer Straße wird einschließlich der Beleuchtung durch den Erschließungsträger finanziert. Hierüber muss noch ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Für die Stadt Bielefeld entstehen somit keine Herstellungskosten, jedoch jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 24.200 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße einschließlich Gehweg ca. 21.000 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 3.200 €.

Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Oberbürgermeister

Clausen

